



MZl.: 34/468/2024

**Klagenfurter Lärmschutzverordnung, Änderung**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21.5.2024,  
MZl. 34/468/2023, mit der die Lärmschutzverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am  
Wörthersee geändert wird:


In § 5 Abs. 2 werden die Zeiten „zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr und zwischen 19:00 Uhr und 07:00  
Uhr“ geändert auf „zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr und zwischen 18:00 Uhr und 07:00 Uhr“, sodass  
§ 5 Abs. 2 wie folgt lautet:

„Sonstiger ungebührlich störender Lärm wird insbesondere erregt durch Sportschießen im Freien und  
ist daher zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr und zwischen 18:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an  
Samstagen, Sonn- und Feiertagen verboten.“

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

	<p>Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee</p> <p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: <a href="https://signatur.klagenfurt.at">https://signatur.klagenfurt.at</a>. Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.</p>
---	--